

AMT UNTERSPREEWALD

Beschlussvorlage

Gemeinde: Schönwald



☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich ☐ Dringlichkeit

Gremium	Beteiligung	Datum der Sitzung	TOP	Beratungsstatus	
				vorberatend	beschließend
Ortsbeirat/Ortsvorsteher	☐			☐	
Ortsbeirat/Ortsvorsteher - bitte Ort einfügen -	☐			☐	
Ortsbeirat/Ortsvorsteher	☐			☐	
Gemeindevertreterversammlung	☒				☒

Beratungsgegenstand:

Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 der Gemeinde Schönwald

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Dohnt - KÄ	44-2025	19.09.2025

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Entlastung des Amtsdirektors, Herrn Henri Urchs bis zum 09.11.2021 und der allgemeinen Vertreterin des Amtsdirektors, Frau Michaela Schudek, ab dem 10.11.2021 für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 der Gemeinde Schönwald.

Begründung der Beschlussvorlage:

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schönwald beruht im Wesentlichen auf den Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV). Beide Vorschriften sind zum 01.01.2025 neu gefasst und veröffentlicht worden. Der Jahresabschluss 2021 wurde noch nach den bis 31.12.2024 geltenden Regelungen aufgestellt und geprüft. Die Angaben zu den Rechtsgrundlagen in diesem Beschluss beziehen sich auf die bis zum 31.12.2024 geltenden Fassungen.

Auf Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 15 BbgKVerf in Verbindung mit § 82 Abs. 4 BbgKVerf beschließt die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss.

Gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf entscheidet die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwald in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald hat von den Regelungen im § 102 Abs. 2 BbgKVerf Gebrauch gemacht und für die Gemeinde Schönwald am 21.11.2024 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG mit der örtlichen Prüfung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2021

gemäß § 102 Abs. 1 Nr. 1 BbgKVerf beauftragt. Trotz Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verbleibt die Gesamtverantwortung für die Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald, einschließlich der Erstellung des Schlussberichtes unter Einbeziehung der Prüfungsfeststellungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie die Formulierung des Vorschlags zur Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte entsprechend den Vorschriften des § 104 Abs. 1 und 2 BbgKVerf. Der Abschlussbericht liegt zur Einsichtnahme in der Kämmerei aus.

Die Ergebnisse der Prüfung und die Bewertung zum Jahresabschluss sind dem Bericht zu entnehmen. Auf eine Stellungnahme des Amtsdirektors entsprechend § 104 Abs. 4 Satz 3 BbgKVerf wird verzichtet.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kommt zu dem Ergebnis, dass die Prüfung des Jahresabschluss 2021 und des Rechenschaftsberichtes zu keinen Einwendungen geführt hat. Der Jahresabschluss 2021 entspricht in allen wesentlichen Belangen den haushalts- und gemeinderechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen sowie sonstigen rechtlichen Regelungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Schönwald zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021.

Für das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald ergeben sich aus diesem Bericht keine Hinweise, die der Entlastung des Amtsdirektors entgegenstehen. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald empfiehlt die Entlastung des Amtsdirektors gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf für das Jahr 2021 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwald.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja ☐ Nein ☒

Anlagen

Datum

Unterschrift des zuständigen FA-Leiters:
Lerch - KÄ

C. Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- ☐ nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- ☐ in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

**Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage
oder
Ablehnung der Beschlussvorlage**

Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

	Sichtvermerk	
Datum/Unterschrift Vorsitzende/r	Datum/Unterschrift Amtsleiter/in	Datum/Unterschrift Amtsdirektor

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorsteher zur Vorlagennummer 44-2025:

Beratungsgegenstand: Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 der Gemeinde Schönwald

Ortsbeirates/Ortsvorsteher: _____

☐ Zustimmung ☐ Ablehnung

Begründung bei Ablehnung:

Abstimmungsergebnis des Ortsbeirates/Ortsvorsteher:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

Datum
Unterschrift des Vorsitzenden des Ortsbeirates/Ortsvorstehers

Diese Originalseite ist, vor Sitzungsbeginn, dem ehrenamtlichen Bürgermeister vorzulegen.